

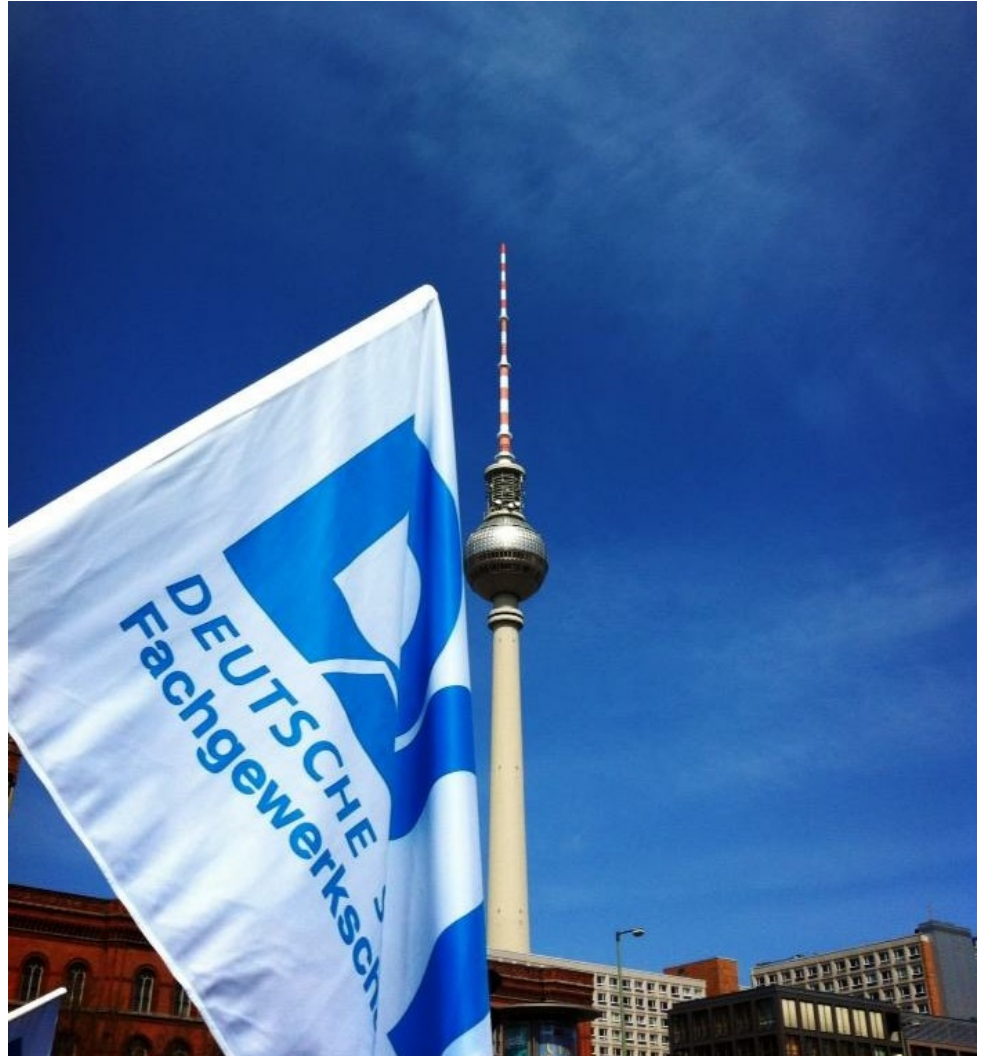
Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 7
Jahrgang 2020

Themen:

- Berufsbeamtentum – Was bedeutet das?
- Wechsel in der Landesjugendleitung – Erfolgreicher Landesjugendtag
- DSTG bei der dbb-Aktion zum Tag der deutschen Einheit
- Tag der Steuergerechtigkeit



Die Wahl des öPR, GPR und HPR -
Ihre Stimme zählt



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung





Sichern Sie Menschen ab – und Ihren Nebenverdienst.

Die HUK-COBURG ist der größte Beamtenversicherer Deutschlands. Wir bieten ein einzigartiges Geschäftsmodell mit ausgezeichneten Produkten zu einem exzellenten Preis-Leistungsverhältnis – darauf vertrauen mittlerweile Beamte und Tarifbeschäftigte mit mehr als 4 Millionen Verträgen.

Nebenberuflicher Vermittler (w/m/d)

für unseren Standort in Berlin gesucht

Ihre Aufgaben

Sie sind der erste Ansprechpartner für unsere Kunden, z. B. aus Behörden. In diesem Bereich kennen Sie sich aus und beraten deshalb umfassend und kompetent. Unsere Versicherungsprodukte – speziell auch für den öffentlichen Dienst – vermitteln Sie bedarfsgerecht.

Ihr Profil

- Sie sind kommunikationsstark und arbeiten gerne mit Menschen
- Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie können andere Menschen gut beraten

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad, großem Kundenpotenzial und passgenauen Tarifen für den öffentlichen Dienst
- Wir ermöglichen Ihnen ein leistungsabhängiges Zusatzeinkommen bei flexibler Arbeitszeiteinteilung
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen bei Fragen immer zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Herrn Andreas Kupsch unter der
Telefonnummer 030 21302 19523
oder Andreas.Kupsch@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das Corona-Virus hat das Land weiter fest im Griff. Nachdem Mitte des Jahres aufgrund der rückläufigen Infektionszahlen schon Hoffnung geschöpft wurde, steigt die Zahl der Infizierten aktuell weiter dramatisch an. Der Senat von Berlin erlässt im Wochentakt neue Verordnungen zur Bekämpfung des Virus, die Auswirkungen auf unseren privaten Bereich, aber auch auf den beruflichen Alltag haben. In den Finanzämtern gibt es weiterhin weitreichende Zugangsbeschränkungen und abgesehen vom eigenen Arbeitsplatz herrscht eine allgemeine Maskenpflicht. **Hier hat die Senatsverwaltung angekündigt einen zweiten Satz Masken für alle Beschäftigten zu bestellen und an die Ämter zu verteilen.** Die dienstliche Tätigkeit geht aber größtenteils weiter. Steuern werden festgesetzt und erhoben, Anträge von Steuerpflichtigen werden fachgerecht und zügig bearbeitet.

Aber die nun eingeführte Hauptstadtzulage beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen. Stellte sie uns doch wieder einmal vor die Wahl: Entweder einen steuerfreien Zuschuss zur Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr und den Rest zu den angegebenen 150,- € als steuerfreie Zulage, oder auf ewig auf die Steuerfreiheit des Fahrkostenzuschusses verzichten und mit einer steuerpflichtigen Zulage in Höhe der vollen 150,- € zu starten. Für die Regelungen im Steuerrecht sind weder Senat noch Landesverwaltungsamt verantwortlich. Wenn aber über die Zulage bereits seit über einem Jahr diskutiert wird und konkreten Aussagen aber erst kurz vor der Einführung veröffentlicht werden, ist eine Entscheidungsfrist von einer Woche schon ein Stück aus dem Tollhaus.

Im letzten Steuer- und Grollblatt haben wir darauf hingewiesen, nun ist es passiert: **Das Land Berlin wurde mit einer Frist von fünf Jahren aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ausgeschlossen.** Zwar befinden wir uns nun in einer Art „Bewährungsphase“, aber Berlin hat aktuell keinen Sitz und keine Stimme in der Ländergemeinschaft. Und ob wir in 5 Jahren dann doch in der TdL verbleiben dürfen, oder ob Berlin dann selbständig mit den Gewerkschaften Tarifverträge aushandeln muss, das steht in den Sternen. Und währenddessen blieben andere wichtige besoldungsrechtliche Vorhaben auf der Strecke. Lange musste gewartet werden, dass es mit den Themen Hebung von A6 nach A7, der Vollzieherzulage und der Änderung des Sonderzahlungsgesetzes weiter geht. Bereits im April 2020 haben wir als DSTG Stellung zum Referentenentwurf genommen, im Juni kam dann der daraus ergangene Entwurf eines Gesetzes. Und dann passierte erst einmal nichts. Nachdem die DSTG mit Schreiben vom 14.10.2020 den Finanzsenator aufgefordert hat sich der Sache anzunehmen und das Gesetzesvorhaben voranzubringen,



wurde es am 20.10.2020 auf Vorlage von Dr. Kollatz im Senat beschlossen und kann jetzt dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Wir hoffen auf eine Lösung noch vor Weihnachten. **Die Kolleginnen und Kollegen in A6 warten lange genug und jeden weiteren Monat Wartezeit verlieren sie Geld.** Unser Schreiben kann übrigens auf der Internetseite www.dstg-berlin.de eingesehen werden.

Auch das Thema Streik ist im Moment in aller Munde. Insbesondere bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben, den Krankenhäusern und teilweise auch in den Kindertagesstätten. Aber warum wird eigentlich ausgerechnet jetzt gestreikt? Ausgerechnet in der Corona-Zeit? Sollen die Leute doch froh sein das Sie einen sicheren Arbeitsplatz haben! Solche Aussagen hörte man in den letzten Tagen häufig, gerade von der Seite der kommunalen Arbeitgeber.

Aber mal von Anfang an: Bis noch vor wenigen Tagen fanden Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) statt. Dieser betrifft die Beschäftigten beim Bund und den Kommunen (in Berlin bspw. BSR, Vivantes und BVG), nicht aber direkt die Tarifbeschäftigten der Finanzämter, denn für diese gilt (noch) der TV-L.

Die Seite der Arbeitgeber, die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat das Angebot der Gewerkschaften, die Tarifverhandlungen nach 2021 zu verlegen, abgelehnt. Nachdem die Forderungen der Arbeitnehmerseite von 4,8 % für ein Jahr abgelehnt wurden, kam erst gar kein Angebot und dann eines, das den auch als „Corona-Helden“ bezeichneten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wie blanker Hohn vorgekommen sein musste: Ein Vertrag, der über 3 Jahre gelten sollte und eine Anpassung der Entgelte von lediglich 1% pro Jahr beinhaltet. Es drohten sogar Herabgruppierungen. Oder wie es die Vorsitzende der dbb Jugend Karolin Herrmann sagte: „Erst klatschen, dann Klatsche.“

Aber warum interessiert das uns? Nun, der TVöD gilt als Blaupause für den uns betreffenden TV-L. Und dieser wird nächstes Jahr neu verhandelt. Und wenn beim TVöD für die Beschäftigten kein gutes Ergebnis rauskommt, werden die Verhandlungen für den TV-L umso schwerer. **Und das betrifft dann uns alle. Tarifbeschäftigte und Beamte.** Denn für die Beamten ist das Ergebnis in den Tarifverhandlungen die Grundlage für weitere Besoldungserhöhungen.

Die Verhandlungen sind aber zwischenzeitlich zu einem Ende gekommen, mit einem Ergebnis von bis zu 4,5% bei einer Laufzeit von 28 Monaten und zusätzlichen Verbesserungen im Bereich der Pflege, sowie der geltenden Arbeitszeit.

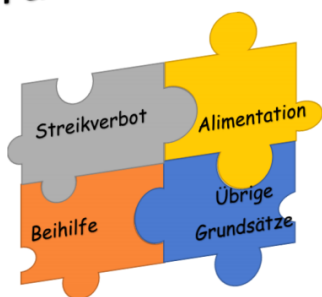
Mit kollegialen Grüßen

Oliver Thieß

Das Berufsbeamtentum: nur funktionsfähig mit allen Rechten und Pflichten

Der Weg des Beamten führte vom Fürstendiener zum Staatsdiener. Als Vater des Berufsbeamtentums gilt Friedrich Wilhelm I. Richtig ausdifferenziert wurden die Grundsätze des Beamtenrechts in der Weimarer Verfassung, seitdem entwickelten sie sich stetig fort. So interpretiert die Rechtsprechung die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums heute als einen Kernbereich von Strukturprinzipien, der während eines längeren, traditionsbildenden Zeitraums als verbindlich anerkannt und gewährt worden ist. Mittlerweile hat sich ein gewisser Kernbestand an Strukturprinzipien des Beamtentums entwickelt: Grundsätze, die das Bild des Berufsbeamtentums in seiner Gestalt so prägen, dass ihre wesentliche Änderung, Durchbrechung oder Abschaffung zur Folge hätte, dass man nicht mehr von einem Fortbestehen des Berufsbeamtentums in seiner herkömmlichen Gestalt sprechen könnte. Dabei ist das Berufsbeamtentum aufgebaut wie ein Puzzle, bei dem einzelne Teile nicht ohne das Ganze funktionieren können. Insgesamt ist das Berufsbeamtentum damit ein wohltaiertes Gefüge aus Rechten und Pflichten.

Beamtentum ✓



Streikverbot, Beihilfeanspruch, und der Anspruch auf eine angemessene Alimentation bilden ein durch das Grundgesetz so vorgesehenes und in sich geschlossenes Gesamtgefüge. Diese Auffassung wurde unlängst (Urteil vom 12.06.2018) auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Auf seinem Bundeskongress vom 13.05.-17.05.2018 hat der Deutsche Gewerkschaftsbund als Dachverband von Verdi beschlossen, sich für eine bundesweite Wahlmöglichkeit zwischen Beihilfe und gesetzlicher Krankenversicherung und die Einführung des Streikrechts für Beamte starkzumachen. In seinen Publikationen plädiert der Deutsche Gewerkschaftsbund darüber hinaus dafür, das deutsche Berufsbeamtentum dem Recht der europäischen Union anzugleichen und spricht gar von einer völkerrechtswidrigen Grundkonzeption des

Beamtentums in Deutschland. Bei dieser Einschätzung gilt dringend zu beachten, dass Beamte europarechtlich Arbeitnehmern gleichzustellen sind.

~~Beamtentum~~



Die vordergründig progressiven Forderungen nach einem Streikrecht für Beamte und einer Wahlmöglichkeit zwischen Beihilfe und Gesetzlicher Krankenversicherung führen also nach der Grundgesetzauslegung des BVerfG zu einer Abschaffung des Berufsbeamtentums in seiner bisherigen Form.

Wichtiges auf einen Blick!

- Nach Art. 33 Abs. 5 GG ist das Recht des öffentlichen Dienstes unter der Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums fortzuentwickeln.
- Das Berufsbeamtentum in Deutschland ist nur in seiner Gesamtheit mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten funktionsfähig.
- Beim wechselseitigen System aus Rechten und Pflichten lasse das Beamtenverhältnis ein – so das BVerfG wörtlich – „Rosinenpicken“ nicht zu.
- Der Verdi-Dachverband fordert Einführung vom Streikrecht und andere Eingriffe in das Berufsbeamtentum.
- Europarechtlich sind Beamte Angestellte!
- Ein Streikrecht (für bestimmte Beamtengruppen) würde eine Kettenreaktion in Bezug auf die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses auslösen und wesentliche Grundsätze und damit zusammenhängende Institute in Mitleidenschaft ziehen, so das BVerfG im 2018 entschiedenen Fall.
- Forderungen von Verdi führen zur Abschaffung des Berufsbeamtentums in seiner aktuellen Form

Wechsel in der Landesjugendleitung: Landesjugendtag erfolgreich!

In den letzten 4 Jahren wurde die Landesjugendleitung durch den Vorsitzenden Gino Quart aus dem Finanzamt Wedding weiter aufgebaut. Gemeinsam mit den stellvertretenden Vorsitzenden hat er einige Erfolge feiern können:

Er konnte die DSTG Jugend in gleich 2 Wahlen zur Gesamt- Jugend- und Auszubildendenvertretung zum Spitzenreiter machen. Romina Fiedler aus dem Finanzamt Neukölln setzte sich in 2018 und Sandra Heisig aus dem Finanzamt Lichtenberg in 2020 gegen die Konkurrenz durch. Durch den Vorsitz ist es der DSTG Jugend Berlin gelungen Forderungen nachhaltiger zu vertreten und einige Erfolge zu erreichen.

Außerdem wurden unter seiner Leitung mehrere erfolgreiche Events, sowie der Auftritt beim Sommerfest des AFZ KW organisiert.

Nach 4 Jahren an der Spitze der gewerkschaftlichen Jugendvertretung Berlins stand für Gino Quart jedoch aus persönlichen Gründen fest, dass es Zeit eine gebührende Nachfolge in der Landesjugendleitung ist.

Leider konnte der Landesjugendtag, aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation, nicht wie gewohnt in großem Rahmen stattfinden. Die Organisation einer Veranstaltung mit mehr als 10 Teilnehmern war zu unsicher, da die Regelungen dahingehend zu oft wechselten.

Nicht zuletzt entstehen durch solche Veranstaltungen hohe Kosten: Das Budget der Jugend sollte geschont werden, um nach der Pandemiesituation die Aktivitäten der Jugend in hohem Maße ausbauen zu können.

Im kleinen Rahmen fand deshalb am 25.08.2020 der Landesjugendtag in der Geschäftsstelle der DSTG Berlin statt. Detlef Dames, der Landesvorsitzende der DSTG Berlin ließ es sich nicht nehmen an diesem Tag dabei zu sein und die „alte“ Landesjugendleitung in den Jugendruhestand zu verabschieden. Er bedankte sich im Namen der DSTG Landesleitung für den Einsatz und das Engagement der letzten Jahre und teilte mit, dass sich die gesamte Landesleitung auf die Zusammenarbeit mit der künftigen Landesjugendleitung freut.

Doch auch die „neue“ Landesjugendleitung kennt sich im Bereich der Jugendarbeit aus.

Als neuer Vorsitzender wurde einstimmig **Philipp Müller** aus dem Finanzamt Mitte-Tiergarten gewählt.

Als Stellvertreterinnen stehen ihm Lisa Lebrecht (FA Treptow-Köpenick), Sandra Heisig (FA Lichtenberg) und Lisa Winter (FA Mitte-Tiergarten) zur Seite. Doch Philipp bleibt nicht der „Hahn im Korb“ auch Max Schulz (FA Mitte-Tiergarten) wurde als stellvertretender

Vorsitzender der Landesjugendleitung gewählt. Erneut wurde Yasemin Barghout (FA Wilmersdorf) Schatzmeisterin.

Alle Mitglieder der Landesjugendleitung bringen viel Erfahrungen aus der Gremienarbeit mit ein und waren bereits Teil der ehemaligen Berliner Jugendleitung der DSTG.

Philipp Müller ist froh die Position des Landesjugendleiters übernommen zu haben und ist sich sicher, dass die kommenden Jahre spannend werden. Er hat es sich als Ziel gesetzt den Zusammenhalt der jugendlichen Mitglieder zu stärken und viele neue Kräfte für die Arbeit in der Landesjugendleitung zu gewinnen.



Philipp Müller, Vorsitzender der Landesjugendleitung

Seit dem Landesjugendtag fand bereits die erste Sitzung des neuen Gremiums statt: Es wurde die Begrüßung der Anwärter*Innen des E2021 besprochen und Termine mit Kooperationspartner*Innen abgestimmt. Außerdem soll die Arbeit auf politischer Ebene ausgebaut werden. Die ersten Kontakte dahingehend wurden bereits geknüpft: Lisa Winter, die sich ebenfalls in der Jungen Union engagiert, ist bemüht einen gemeinsamen Austausch zu organisieren.

Bereits im November soll die 2. Sitzung der Landesjugendleitung stattfinden.



(die neue L.J.L. v.l.n.r.: Sandra Heisig, Yasemin Barghout, Philipp Müller, Lisa Lebrecht, Lisa Winter, nicht im Bild: Max Schulz)

Die Wahl des öPR, GPR und HPR – Ihre Stimme zählt

Am 02.12.2020 finden die Wahlen zu insgesamt drei Gremien statt: dem örtlichen Personalrat (öPR), also Ihre Vertretung bei Ihnen im Amt, dem Gesamtpersonalrat (GPR) und dem Hauptpersonalrat (HPR).

Der **GPR** ist auf Ebene der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelt. Das Gremium beschäftigt sich dabei mit Sachverhalten, die überörtlich gelöst werden müssen und meistens alle oder zumindest mehrere Finanzämter betreffen. Die Aufgaben sind im Personalvertretungsgesetz geregelt. Insgesamt sind 23 Mitglieder zu wählen, die die Kolleginnen und Kollegen aller Finanzämter in Berlin vertreten.

Im GPR sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Beamte und Beamtinnen vertreten. Diese sind entsprechend von ihrer Gruppe zu wählen. Es wird also für jede Gruppe jeweils eine Liste der Gewerkschaften geben, auf der sich Kolleginnen und Kollegen zur Wahl stellen.



Martina Riedel, Vorsitzende des GPR

Die DSTG tritt dabei mit der Liste „Dahinter Stehen Tausende Gesichter“ an. Spitzenkandidatin für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist die amtierende GPR-Vorsitzende **Martina Riedel** vom Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. Sie leitet das Gremium bereits seit vier Jahren erfolgreich. Auf den folgenden Plätzen finden sich Kolleginnen und Kollegen aller Ämter, die bereit sind, sich für alle Beschäftigten zu engagieren.

Spitzenkandidatin für die Gruppe der Tarifbeschäftigten ist die Kollegin **Sabine Reigelin** vom Finanzamt Steglitz, die ebenfalls in der letzten Legislaturperiode erfolgreiche Arbeit im GPR geleistet hat.



Sabine Reigelin, Mitglied des GPR

Der **HPR** ist das Gremium, welches übergeordnet für Maßnahmen und Probleme des gesamten öffentlichen Dienstes des Landes Berlin zuständig ist, also neben der Finanzverwaltung auch für die Polizei, Schulen und viele mehr. Der HPR ist die höchste Stufenvertretung in Berlin. Ihm gehören 31 Mitglieder an.

Die DSTG tritt dabei auf der Liste des deutschen beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) an, denn das ist der gewerkschaftliche Dachverband der Steuer-Gewerkschaft. Spitzenkandidat ist Frank Becker, der Chef des dbb berlin. Für die DSTG geht Rolf Herrmann vom Finanzamt Lichtenberg auf Platz 2 ins Rennen. Die Liste trägt den Namen „Mit uns gegen Gewalt“, denn die Kandidatinnen und Kandidaten des dbb berlin kämpfen unter anderem für mehr Respekt und Wertschätzung für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie mehr Sicherheit und Schutz.

Rolf Herrmann
Beamte, Listenplatz 2
55 Jahre

- > Steueramtsrat,
- > seit 1993 Mitglied des Personalrats beim Finanzamt Lichtenberg, davon zwölf Jahre als Vorsitzender, ständiges Mitglied im Gesamtpersonalrat der Finanzämter,
- > stellvertretender Vorsitzender der DSTG Berlin.

„Die wichtigste Aufgabe in den kommenden Jahren wird die Sicherung des Wissenstransfers von Alt nach Jung sein. Dafür muss vermehrt ausgebildet werden. Nur über eine Steigerung der Ausbildungszahlen und anschließender Übernahme ist die Erhaltung der Arbeitsleistung im gesamten öffentlichen Dienst möglich.“

Wichtig – Briefwahl ist eine gute Alternative

Wer am Wahltag verhindert ist, hat die Möglichkeit Briefwahlunterlagen zu beantragen und so seine Stimme abzugeben. Gerade in Zeiten von eingeschränkter Erreichbarkeit und Mobilität durch Pandemie-Regelungen ist die Briefwahl zu bevorzugen. Die Briefwahlunterlagen beantragen Sie bei Ihrem örtlichen Wahlvorstand. Wer Ihr örtlicher Wahlvorstand ist, sehen Sie am Aushang in Ihrem Amt.

➔ Laden Sie sich den Briefwahl-Antrag ganz einfach herunter:
<https://www.dstg-berlin.de/downloads/>

Sonderseite der DSTG Berlin zu den Personalratswahlen

Auf der Homepage der DSTG Berlin finden Sie unter dem Reiter „Personalratswahlen“ alles Wissenswerte zu den anstehenden Wahlen.

Link: <https://www.dstg-berlin.de/personalratswahlen/>

Einkommensrunde 2020 Bund und Kommunen- 30 Jahre deutsche Einheit: Arbeitszeit in Ost und West endlich angleichen



3.v.l.: Martina Riedel Foto: F.Windmüller

Zum 30. Jahrestag der deutschen Einheit hat der dbb beamtenbund und tarifunion zusammen mit Vertreterinnen der DSTG Berlin die immer noch eklatanten Unterschiede für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Ost

und West angemahnt. „Wir haben diese Aktion am heutigen Tag der deutschen Einheit gerne unterstützt. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der Fachgewerkschaften des dbb berlin und der dbb jugend berlin herzlich für die Teilnahme.“, so dbb Landesschef Frank Becker bei der Aktion an der Oberbaumbrücke in Berlin.

Wir können uns 30 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr damit abfinden, dass Beschäftigte im kommunalen öffentlichen Dienst immer noch unterschiedlich lange arbeiten müssen“, betonte dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer am 3. Oktober 2020 vor der Oberbaumbrücke in Berlin. „Die aktuelle Einkommensrunde in Bund und Kommunen ist daher ein guter Anlass, mit dieser Unsitte zu brechen.“ Neben dem geschichtsträchtigen Ort an der ehemaligen innerdeutschen Grenze protestierten Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auch in weiteren Städten wie Rostock, Halle/Saale, Dresden und Gotha.



1.v.r.: Yasemin Barghout Foto: F.Windmüller

Eine Absage erteilte Geyer der Blockadehaltung der Arbeitgeberseite. „Gerade die VKA denkt, dass wir aufgrund der erschwerten Bedingungen im Zuge der Corona-Pandemie nicht aktionsfähig sind, um für unsere berechtigten Forderungen zu kämpfen“, so der dbb Vize. „Dabei haben wir in den vergangenen Wochen mit unseren Aktionen längst das Gegenteil bewiesen.“ Die Beschäftigten in Bund und Kommunen haben laut Geyer mehr Wertschätzung verdient, „die sich nicht nur durch Klatschen bemerkbar machen kann.“

„Tag der Steuergerechtigkeit“ am 30. September „Komm ins Team Steuergerechtigkeit!“

Seit genau fünf Jahren begeht die DSTG jeweils am letzten Mittwoch im September den „Tag der Steuergerechtigkeit“. Mit diesem Aktionstag ruft die Fachgewerkschaft zu mehr Gerechtigkeit im Steuerrecht und im Steuervollzug auf. Am 30. September war wieder so weit!



Am 30. September 2020 ist **Tag der Steuergerechtigkeit!**

Liebe Kollegin und lieber Kollege, heute möchte ich einfach mal sagen: Ich freue mich, mit Dir zu arbeiten!

Auch wenn wir es nicht oft hören: Was wir tun, ist für die Allgemeinheit unerlässlich. **Wir bleiben am Ball!**

Facebook-Aktion anlässlich des Tags der Steuergerechtigkeit

Ziel des bundesweiten Aktionstages ist es, in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, wie unverzichtbar die Arbeit der Finanzverwaltung ist. „Ohne Steuereinnahmen gäbe es keinen leistungsfähigen Staat und keine sich kümmernden Kommunen“, stellt der Bundesvorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, fest. „Und dafür, dass die Steuereinnahmen gesetzeskonform und gerecht erhoben werden, setzen wir uns jeden Tag ein.“ Um eine korrekte Erhebung vornehmen zu können, ist fundiertes Fachwissen erforderlich. „Unser Beruf erfordert eine intensive fachliche Ausbildung und permanente lebenslange Fortbildung, aber auch großes Ein-

fühlungsvermögen in andere Menschen und jede Menge wirtschaftlichen Sachverstand“, erläutert der DSTG-Chef und ergänzt: „Es ist ein ungewöhnlich wichtiger, anspruchsvoller und für den Staat und das Gemeinwesen unverzichtbarer Beruf. Unser hohes Engagement stellen wir gerade auch in der Corona-Krise wieder sehr eindrucksvoll unter Beweis.“ Ohne das zügige Handeln der Finanzämter in der Pandemie – beispielsweise bei Stundungen, Fristverlängerungen und der Anpassung von Vorauszahlungen – wäre so manches Unternehmen in die Knie gegangen, sagte Eigenthaler.

Als größte Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung ist die DSTG „die“ bundesweit anerkannte und geachtete Kämpferin für Steuergerechtigkeit. Seit mehr als 70 Jahren tritt die DSTG für ein gerechtes Steuerrecht ein. „Aus unserer Sicht ist das Steuerrecht dann gerecht und fair“, so Eigenthaler, „wenn es verständlich und gut umsetzbar ist, ohne willkürliche Ausnahmen gemäß den Gesetzen vollzogen wird und vom Leistungsfähigkeitsprinzip geprägt ist.“ Daher forderte die DSTG gerechte Steuergesetze und einen gerechten Steuervollzug. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, setzt sich die DSTG auch für eine grundlegende Steuervereinfachung sowie für einen aufgabengerechten Personalbestand ein. Gehör verschafft sich die DSTG durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, durch Kontakte mit Fachpolitikern und durch den Dialog mit anderen Verbänden.

Zudem schätzt auch der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages die verlässliche Fachkompetenz der DSTG und lädt diese häufig zu Anhörungen über Gesetzgebungsvorhaben ein. Die DSTG bringt dadurch die so wichtige Sicht der Verwaltungspraxis mit ein und macht gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. Da passte es gut, dass ausgerechnet am 30. September 2020, dem „Tag der Steuergerechtigkeit“, die DSTG zu einer Anhörung in den Finanzausschuss gerufen wurde. Diesmal ging es um den Gesetzentwurf „zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“.

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Fax.: 030-21473401
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Detlef Dames
Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Gabriela Kluge, Sandra Kothe, Christa Röglin, Rainer Schröder, Oliver Thiess, Marita Bartelt, Sandra Heisig
Fotos: Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg
Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise: 10x jährlich
 Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



Wir haben die zufriedensten Kunden

in der privaten Krankenversicherung.



Landesgeschäftsstelle Berlin
 Dominicusstraße 14
 10823 Berlin
 Telefon (0 30) 7 88 06 - 0

www.debeka.de